

Berechnung der Materialkosten in der GOZ 2012

Anne Schuster



© Krezodent

Die Kosten für das verwendete Material bei der Behandlung der Patienten machen einen großen Teil der Praxiskosten aus. Deshalb ist es wichtig, diese berechnungsfähigen Materialien auf der Rechnung zu berücksichtigen. Häufig herrscht jedoch im Praxisalltag Unsicherheit, welche Materialien im Zusammenhang mit den einzelnen Gebührensätzen der GOZ 2012 berechnet werden können.

In den Allgemeinen Bestimmungen zu den entsprechenden Leistungsabschnitten der GOZ sind diese abrechnungsfähigen Materialien aufgeführt oder teilweise direkt zu den einzelnen Gebührensätzen angegeben. Die Höhe dieser Kosten müssen vom Behandler entsprechend der Beschaffungskosten sowie des individuellen Verbrauchs beim Patienten ermittelt werden. Lagerhaltungskosten dürfen gemäß § 4 Abs. 3 GOZ nicht mit angesetzt werden.

Einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente zur Wurzelkanalaufbereitung, Implantations- sowie Explantationsfräsen sind gesondert berechnungsfähig. Anästhetika, atraumatisches Nahtmaterial, konfektionierte Stiftsysteme, Knochenersatzmaterial, einmal verwendbare Knochenkollektoren und -schaber, antibakterielle Materialien usw. können ebenso dem Patienten in Rechnung gestellt werden. Entsprechende Materiallisten liegen bei den meisten Landeszahnärztekammern vor.

Durch die Zuschläge für bestimmte zahnärztlich-chirurgische Leistungen (GOZ 0500–0530) sind nicht nur die Kosten für die Aufbereitung wiederverwendbarer Operationsgeräte, sondern auch die Kosten für viele einmal verwendbare Operationsmaterialien abgegolten. Hierzu zählen unter anderem chirurgische Handschuhe, OP-Set, isotonische Kochsalzlösung, Mundschutz, OP-Hauben, Einmalsauger, OP-Kittel, Einmalkanülen usw.

Auch konfektionierte, wiederverwendbare Abdrucklöffel, Oberflächenanästhetikum, Ätzelgels usw. fallen unter die Materialien, die mit dem zahnärztlichen Honorar abgegolten sind.

Bei Leistungen, die nach § 6 Abs. 1 analog berechnet werden, empfiehlt es sich, bereits bei der Auswahl der Analogziffer das Ma-

terial zu berücksichtigen, da viele Krankenversicherungen die Beträge aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit nicht erstatten.

Material, das im Zusammenhang mit zahntechnischen Leistungen verwendet wird, kann über den § 9 Abs. 1 der GOZ berechnet werden. Werden Leistungen aus dem Verzeichnis der GOÄ berechnet, bestimmt der § 10 GOÄ, was angesetzt werden kann. Die Berechnung von Einmalkanülen, -spritzen, -skalpellensätzen und -handschuhen ist auch im Zusammenhang mit GOÄ-Ziffern nicht möglich.

Weiterhin hat das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27. Mai 2004 bezüglich der Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze weiterhin Bestand. Werden die Gebühren des 2,3-fachen Satzes zu 75 Prozent durch das verwendete Material aufgezehrt, ist die gesonderte Berechnung möglich. Bei Rechnungsstellung müssen die verwendeten, berechnungsfähigen Materialien entsprechend § 10 Abs. 2 nach Art, Menge und Preis angegeben und dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen erläutert werden.

Fazit

Nur die genaue Kenntnis und Kostenkalkulation der verwendeten, berechnungsfähigen Materialien sichert die korrekte Rechnungsstellung. Einmal im Jahr empfiehlt sich die Kontrolle und Aktualisierung der Preise, um Verluste für die Praxis zu vermeiden.

büdingen dent
ein Dienstleistungsbereich der
Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH
Anne Schuster
Gymnasiumstraße 18–20
63654 Büdingen
Tel.: 0800 8823002
info@buedingen-dent.de
www.buedingen-dent.de

Infos zum Autor



Infos zum Unternehmen



Bestellformular per Fax an DGZI: 0211 16970-66

Hiermit bestelle ich verbindlich

	Exemplare
 Lernbuch Orale Implantologie 89,- € bzw. 79,- € für DGZI-Mitglieder	<input type="text"/>
 Guidebook 89,- € bzw. 79,- € für DGZI-Mitglieder	<input type="text"/>
 Glossar der oralen Implantologie 69,- € bzw. 59,- € für DGZI-Mitglieder	<input type="text"/>
 Patienteninformation kostenlos	<input type="text"/>
 Praxisratgeber 6,90 €	<input type="text"/>
 Topographische und klinische Anatomie der Kiefer-Gesichtsregion 19,90 €	<input type="text"/>

Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Lieferadresse

<input type="text" value="Name"/>	
<input type="text" value="Straße"/>	
<input type="text" value="PLZ"/>	<input type="text" value="Wohnort"/>
<input type="text" value="Telefon (für evtl. Rückfragen)"/>	<input type="text" value="E-Mail"/>

Rechnungsadresse falls diese von der Lieferadresse abweicht

<input type="text" value="Name"/>	
<input type="text" value="Straße"/>	
<input type="text" value="PLZ"/>	<input type="text" value="Wohnort"/>
<input type="text" value="Datum/Unterschrift"/>	

Jetzt per Fax bestellen: 0211 16970-66